



Öffentliche Bekanntgabe
des Wartburgkreises
für das Gebiet des Wartburgkreises
über den Coronavirus SARS-CoV-2 Sieben-Tage-Inzidenzwert
vom 23. April 2021

Gemäß § 14 Absatz 3 Thüringer SARS-CoV-2-Stufen-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Thüringer Corona-Frühlingsverordnung – ThürSARS-CoV-2-StufenEindmaßnVO) wird bekannt gegeben, dass die Anzahl an Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner im Wartburgkreis einen Wert von

200 (7-Tage-Inzidenzwert)

übersteigt.

Die zulässige Teilnehmerzahl bei Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist

- a) bei Versammlungen unter freiem Himmel auf 100 Personen und
 - b) bei Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 25 Personen
- begrenzt.

Bad Salzungen, den 23. April 2021

gez. Dr. Maier
Leiterin Gesundheitsamt